



Fürstenbergerstr. 12 10435 Berlin Tel./Fax: 030 88 06 23 00/02
Mail: info@viktoriamitte.de www.viktoriamitte.de

Beitragsordnung 2018

(Mit Wirkung zum 01.10.2018)

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen bestritten.

Aufnahmegebühren

Beim Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr von 25,00 € erhoben.

Beim Vereinseintritt zum Familienbeitrag, wird eine Aufnahmegebühr von 50,00 € erhoben.

Vereinsbeiträge

Die nachfolgenden Beiträge verstehen sich als Abteilungsbeiträge.

a) Aktive Mitglieder:

1) Volljährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 20,00 €.

2) Minderjährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 15,00 €. Die gesetzlichen Vertreter müssen schriftlich ausdrücklich erklären, dass sie sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen verpflichten.

3) Rentner, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende und Soziales Jahrleistende aktive Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 15,00 €.

b) Passive Mitglieder:

1) Mitglieder, die Kinder, falls vom Verein gefordert, in die Kurse begleiten, z.B. Bewegungsschulung, zahlen monatlich 5,00€.

2) Mitglieder, welche nicht am aktiven sportlichen Vereinsleben teilnehmen wollen oder können, zahlen einen monatlichen Beitrag von 5,00€. Dies tritt auch in Kraft für Mitglieder, welche als aktive Mitglieder gemeldet sind, jedoch langfristig an der Ausübung Ihres Sportes verhindert sind (krankheits- bzw. berufsbedingt).

c) Rabatte:

Familien bestehend aus 2 Erwachsenen und maximal 3 Kindern zahlen für die Nutzung sämtlicher Angebote der einzelnen Abteilungen nach Verfügbarkeit lediglich 50,00€ je Monat.

Bei Zahlung des Vereinsbeitrages für ein gesamtes Kalenderjahr, ist lediglich eine Zahlung für elf Monate nötig.

Erstattungen wegen Vereinsaustritt oder Statusänderungen können nicht gewährt werden.

Bei Übergang in die Volljährigkeit oder einem Wechsel vom passiven in den aktiven Status, muss die Zahlung durch das Mitglied angeglichen werden.

Beitragsfreiheit:

- a) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- b) Trainer, Übungsleiter und Funktionsträger des Vereines können sich für die Dauer Ihres Engagements im Verein vom Beitrag befreien lassen.
- c) Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen, wenn vom Mitglied, bei Minderjährigen von der Familie, ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen.
- d) **Ein Probetraining ist kostenfrei.**

Sonderbestimmungen:

- a) Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
- b) Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.